



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

# Ausschreibung Deutsche Hochschulmeisterschaft Fechten (Einzel) 2022

04./05./06. Juni 2022 in Heidelberg

**Ausrichter:**

**Institut für Sport und Sportwissenschaft der Uni Heidelberg**

**Organisation und Durchführung:**

**Fechtgruppe der WG Heidelberg und Heidelberger Fecht-Club TSG Rohrbach**

**Meldeschluss: 24. Mai 2022, 16:00 Uhr**



**Gesundheitspartner**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

**Ausrichter:** Institut für Sport und Sportwissenschaft der Uni Heidelberg  
*Organisation und Durchführung:*  
*Fechtgruppe der WG Heidelberg und Heidelberger Fecht-Club TSG Rohrbach*

**Austragungsort:** Sporthallen der IGH Heidelberg  
Baden-Badener-Straße 14. D-69126 Heidelberg

Sportzentrum im Erlenweg  
Erlenweg 24, 69124 Heidelberg

**Termin:** 4.-6. Juni 2022

**Teilnahmeberechtigung:**

**§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenzeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - (a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - (b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - (c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr**

**2022:** Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Voraussetzung für die Nominierung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen.**

**MELDUNGEN:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:  
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Waffe/n.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail an [meldung@dhmfechten.de](mailto:meldung@dhmfechten.de) und in Kopie an [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet/ bestätigt sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/ Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**Meldeschluss: 24. Mai 2022, 16:00 Uhr**

Laut Beschluss der Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) sind Meldungen nach dem offiziellen Meldeschluss nicht mehr möglich.

**Meldegeld:** Mitgliedshochschulen 20,00 EUR pro Disziplin

**Teilnehmer/innen von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um die Startberechtigung zu erhalten.

**Das Meldegeld ist in bar** durch die jeweiligen Vertreter/innen der Hochschulen (Obleute) für alle Starter einer Hochschule **vor Ort zu bezahlen**. Einzelzahlungen werden nur bei kleinen Hochschulen akzeptiert (maximal drei StarterInnen).

**Reuegeld:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr, die nicht erlassen wird, zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen.

**Wettkampffregeln:** Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Wettkampffregeln der FIE

**Austragungsmodus:** Der Modus für alle Waffen wird bei der Obleuteversammlung durch die Vertreter/innen der Hochschulen festgelegt (Termin siehe unten); Grundsätzlich: Rundensystem mit Direktausscheidung.

**Ausrüstung:** Dem FIE-Reglement entsprechend.

**Schiedsgericht:** Vertreter adh-Vorstand  
Michael Mahler, Disziplinchef Fechten im adh  
Robert Schmier, Aktivensprecher  
Miriam Koller, Aktivensprecherin

**Technisches Direktorium:**  
Michael Mahler, Disziplinchef Fechten im adh  
Robert Schmier, Aktivensprecher

**Kampfrichter/innen:** Die Kampfrichter/innen erhalten pro Runde 5,- € / pro KO Gefecht 2,50 €.

Wir bitten die anreisenden Hochschulen Kampfrichter mitzubringen und die teilnehmenden Fechter sich als Kampfrichter zur Verfügung zu stellen um einen reibungslosen Turnierablauf zu unterstützen.

**Wettbewerbe:**

<b>Damen:</b>	Degen Florett Säbel
<b>Herren:</b>	Degen Florett Säbel

**Zeitplan:** **Parallel finden die deutschen Hochschulmannschaftsmeisterschaften statt!**

**Ein detaillierter Zeitplan wird zeitnah auf [dhmfechten.de](http://dhmfechten.de) veröffentlicht**

**Freitag, 03.06.2022**

ab 19.00 Uhr	Anreise
19.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Anmeldung
21.00 Uhr	Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) im Seminarraum, Erlenweg 24

**Samstag, 04.06.2022**

Ab 07.00 Uhr Anmeldung  
 ab 07.00 Uhr Masken- und Materialkontrolle

**WETTKAMPF**

Ca. 8.00 Uhr Beginn Herrenflorett Einzel  
 (Ca. 8.30 Uhr Beginn Damendegen Mannschaft)  
 Ca. 12.00 Uhr Beginn Damensäbel Einzel  
 (Ca. 15.00 Uhr Beginn Herrenflorett Mannschaft)  
 Ca. 15.30 Uhr Beginn Damendegen Einzel  
 Ca. 20.00 Uhr Ende des Wettkampftages  
 21:00 Uhr Abendveranstaltung

**Sonntag, 05.06.2022**

Ab 07.00 Uhr Anmeldung  
 ab 07.00 Uhr Masken- und Materialkontrolle

**WETTKAMPF**

(Ca. 8:00 Uhr Fortsetzung Herrenflorett Mannschaft)  
 Ca. 8:00 Uhr Fortsetzung Damendegen Einzel  
 (Ca. 8:30 Uhr Beginn Damensäbel Mannschaft)  
 Ca 12:00 Uhr Beginn Herrendegen Einzel  
 Ca. 12:30 Uhr Beginn Damenflorett Einzel  
 Ca. 13:00 Uhr Beginn Herrensäbel Einzel  
 Ca. 20:00 Uhr Abendveranstaltung

**Montag, 06.06.2022**

Ab 07.00 Uhr Anmeldung  
 ab 07.00 Uhr Masken- und Materialkontrolle

**WETTKAMPF**

(Ca. 8:00 Uhr Beginn Herrendegen Team)  
 (Ca. 8:30 Uhr Beginn Damenflorett Team)  
 (Ca 11:00 Uhr Beginn Herrensäbel Team)

**Die Anmeldung öffnet jeweils 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfs.  
 Streichtermin ist jeweils 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes.**

**Ein detaillierter Zeitplan wird zeitnah auf [dhmfechten.de](http://dhmfechten.de) veröffentlicht**

**Die Anmeldung findet am TD statt.**

**Ein Doppelstart im Damendegen und Damensäbel bzw. im Herrendegen und Herrensäbel ist NICHT möglich.**

**Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen):**

Freitag, 03.06.2022, 21.00 Uhr  
 Seminarraum im Sportzentrum im Erlenweg 24

**Vorschläge zur Tagesordnung an  
 Michael Mahler**

Tel: 0173 9553524

Mail: [dc-fechten@adh.de](mailto:dc-fechten@adh.de)

Bei Hochschulen, die vier oder mehr Teilnehmer zur DHM melden, ist ein Vertreter der Hochschule zur Obleuteversammlung zu übersenden!

Interessenten für die Wahl zum Aktivensprecher und/oder zur Aktivensprecherin melden sich bitte direkt bei Michael Mahler.

**Titel:** Die bestplatzierten deutschen Fechter/ Fechterinnen der einzelnen DHM-Disziplinen erhalten den Titel:

**„Deutsche Hochschulmeisterin 2022“**  
**„Deutscher Hochschulmeister 2022“**

**Auszeichnungen:** Die drei bestplatzierten deutschen Fechter/ Fechterinnen erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber oder Bronze sowie Urkunden.

**Unterkunft:** Leider kann dieses Jahr aufgrund von Corona keine Übernachtung in der Turnhalle angeboten werden. Es ist ein Kontingent bei einem Hostel in Heidelberg für 36 Euro pro Nacht inklusive Frühstück reserviert. Anmeldung bitte an [uebernachtung@dhmfechten.de](mailto:uebernachtung@dhmfechten.de). Es ist nur eine gewisse Anzahl an Betten verfügbar, wir werden nach Anmeldeungsreihenfolge vergeben.

**Abendveranstaltung:** Es wird Samstag und Sonntag ein Abendprogramm geben, nähere Infos werden auf [dhmfechten.de](http://dhmfechten.de) veröffentlicht.

**Verpflegung:** Eine Cafeteria ist vorhanden.

**Sonstiges:** Ein Verkaufsstand für Fechtmaterial ist geplant.

In den Wettkampfstätten herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot!

**Informationen:** Disziplinchef Fechten im adh  
Michael Mahler  
Tel.: 0173-9553524  
Mail: dc-fechten@adh.de

*Fechtgruppe der WG Heidelberg und Heidelberger Fecht-Club TSG Rohrbach*

Robert Schmier  
Tel: 0176-55188091  
Mail: robert.schmier@fechten-in-heidelberg.de

**Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Haftung:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

gez.: Michael Mahler  
Disziplinchef Fechten  
im adh

Thorsten Damm  
Wettkampfsportleiter  
Universität Heidelberg

Robert Schmier  
Heidelberger Fecht-Club  
TSG Rohrbach